



2. Mr. m. H.  
134

**Niedersächsisches  
Finanzministerium**

Niedersächsisches Finanzministerium - Postfach 241 - 30002 Hannover

DJH-Landesverband Hamburg  
Rödingsmarkt 52

20459 Hamburg

Bearbeitet von Herrn König

**eMail:**  
Juergen.Koenig@mf.niedersachsen.de

	(Bitte bei Antwort angeben)		
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Telefax: (0511) 120-8071	Hannover
EN/su/2381	S 2145 - 49 - 312	☎ (0511) 120-8321	12.04.2005

**Steuersache Burkhard Lenniger (S 2145 - 49 - 312)**

**Ihr Schreiben vom 30.03.2005**

Sehr geehrter Herr Endter,

zunächst darf ich Ihnen versichern, dass Herrn Minister Möllring Ihr Schreiben vom 10.02.2005 vorgelegen hat. Herrn Minister Möllring ist der Steuerfall der Eheleute Lenniger aus zahlreichen Eingaben und Meinungsäußerungen bekannt. Sie können darauf vertrauen, dass dieser Steuerfall in meinem Haus bereits mehrfach in steuerfachlicher und dienstaufsichtlicher Hinsicht überprüft worden ist. Jede dieser Überprüfungen hat ergeben, dass kein Anlass bestand, an der Unparteilichkeit der Bediensteten des Finanzamts Cuxhaven zu zweifeln.

Zur Sache selbst darf ich mich aufgrund der von den Eheleuten Lenniger erteilten Entbindung vom Steuergeheimnis nur hinsichtlich der Betriebsprüfungen seit 1996 äußern. Eine weitergehende Befreiung vom Steuergeheimnis liegt nicht vor. Deshalb ist ein Gespräch in der Sache nicht sinnvoll. Ich könnte Ihnen dazu nur Folgendes mitteilen:

In den Veranlagungszeiträumen ab 1996 bestehen unterschiedliche Auffassungen über den Umfang der beruflichen Nutzung des Motorschiffs Pirol. In diesem Zusammenhang ist nicht in Zweifel gezogen worden, dass das Schiff zu beruflichen Zwecken genutzt wird. Das Finanzamt hat allerdings Bedenken gegen die Anerkennung einer ausschließlich beruflichen Nutzung dieses Schiffes.

Seite 1 von 2 Seite(n)

022.000.020  
10:35

Dienstgebäude  
Schiffgraben 10  
30159 Hannover  
Telefon  
(0511)120-0

Telefax (0511)  
120-8068 Allgemein  
120-8060 Minister  
120-8062 Staatssekretär  
120-8064 Pressestelle

eMail  
[Poststelle@mf.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@mf.niedersachsen.de)  
Internet:  
[www.mf.niedersachsen.de](http://www.mf.niedersachsen.de)

Da die unterschiedlichen Auffassungen über den Umfang der beruflichen Nutzung zwischen dem Finanzamt und den Eheleuten Lenniger nicht ausgeräumt werden konnten, wird diese Entscheidung jetzt vom Niedersächsischen Finanzgericht getroffen. Bis zur Entscheidung über die Klagen der Eheleute Lenniger sind die streitigen Steuerzahlungen von der Vollziehung ausgesetzt. Dies bedeutet, dass die Eheleute Lenniger erst nach Abschluss des Finanzgerichtsverfahrens den dann vom Finanzgericht festgestellten richtigen Steuerbetrag zu zahlen haben. Vollstreckungs- oder andere Zwangsmaßnahmen wegen dieser Steuerbeträge sind vom Finanzamt bisher nicht vorgenommen worden und werden, solange die Aussetzung der Vollziehung weiter läuft, auch nicht vorgenommen. Dadurch ist sichergestellt, dass die Eheleute Lenniger bis zum Abschluss des Finanzgerichtsverfahrens nicht durch Steuernachzahlungen beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Hahn



Beglaubigt:

*M. Hahn*  
Angestellte

Seite 2 von 2 Seite(n)

Dienstgebäude  
Schiffgraben 10  
30159 Hannover  
Telefon  
(0511)120-0

Telefax (0511)  
120-8058 Allgemein  
120-8050 Minister  
120-8062 Staatssekretär  
120-8054 Pressestelle

eMail  
[Poststelle@mf.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@mf.niedersachsen.de)  
Internet:  
[www.mf.niedersachsen.de](http://www.mf.niedersachsen.de)